

Stand: 24. Oktober 2017

I. Geltungsbereich und Registrierung

[1] Die Velocity Aachen GmbH, im Folgenden „Velocity“ genannt, vermietet Fahrräder an registrierte Kunden, im Folgenden „Nutzer“ genannt. Die Nutzer können nach erfolgter Registrierung Fahrräder an den von Velocity betriebenen Stationen in Aachen anmieten. Die Identifizierung und Authentifizierung des Nutzers an einer Station erfolgt durch eine Kundenkarte mit RFID-Funktechnologie oder mittels einer Smartphone-Applikation.

[2] Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen den Nutzern und Velocity.

[3] Bestandteil dieser AGB sind die Preisliste (Anlage 1), die Prüfanleitung (Anlage 2) und die Liste der autorisierten Registrierungsstellen (Anlage 3).

[4] In diesem Dokument werden Formulierungen wie „der Nutzer“ geschlechtsneutral verwendet.

[5] Mit dem Anmieten eines Fahrrades von Velocity akzeptiert der Nutzer die jeweils aktuell gültige Version der AGB.

[6] Eine Vermietung von Fahrrädern erfolgt ausschließlich an registrierte Nutzer. Die Registrierung begründet eine Mitgliedschaft im System von Velocity auf unbestimmte Zeit.

[7] Im Zuge der Registrierung akzeptiert jeder Nutzer die vorliegenden AGB (Änderungen vorbehalten). Diese AGB stellen gleichzeitig die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Fahrräder und Stationen dar.

[8] Änderungen der AGB teilt Velocity den Nutzern in schriftlicher oder elektronischer Form mit. Widerspricht der Nutzer einer Änderung nicht binnen zwei Wochen nach erfolgter Mitteilung, gelten die AGB als in geänderter Form vom Nutzer akzeptiert.

[9] Eine Registrierung ist insbesondere nicht möglich für jede natürliche Person, die

- a. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- b. bereits als Nutzer bei Velocity registriert ist,
- c. mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht vertraut ist oder außerstande ist, mit einem Fahrrad am Straßenverkehr teilzunehmen,
- d. nicht über ein Bankkonto in der Europäischen Union verfügt.

[10] Im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung kann die Registrierung von Firmenkunden durch Velocity erfolgen. Die Klauseln dieser AGB finden, soweit nicht anderweitig vereinbart, analog Anwendung.

[11] Die Registrierung kann bei den in Anlage 3 angegebenen Registrierungsstellen zu den jeweils ausgewiesenen Öffnungszeiten beantragt werden. Alternativ kann die Stellung eines Registrierungsantrags online über <http://www.velocity-aachen.de> durch Nutzung des Verfahrens POSTIDENT oder E-POSTIDENT mit E-Post-Konto der Deutschen Post AG durchgeführt werden. Zur Registrierung ist in jedem Fall die Vorlage eines Bundespersonalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung erforderlich. Die Vorlage kann im Rahmen von E-Postident unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsmitteln erfolgen.

[12] Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Registrierungsantrags durch Velocity Aachen.

[13] Im Rahmen des Registrierungsprozesses kann jeder Nutzer die Ausstellung einer Kundenkarte durch Velocity beantragen. Diese Kundenkarte wird mit einer persönlichen Kennung beschrieben und dient als Identifikations- und Authentifizierungsmedium an den Stationen. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Kundenkarte. Für die Ausstellung einer Kundenkarte wird eine Gebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) erhoben.

[14] Auch ohne eine Kundenkarte ist das Anmieten von Fahrrädern durch Verwendung einer von Velocity oder einem Partner von Velocity bereitgestellten Smartphone-Applikation möglich.

[15] Der Nutzer willigt einer Bonitätsprüfung und der Weitergabe der zu diesem Zweck erforderlichen Daten ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich möglich.

[16] Für die Registrierung kann eine Gebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) erhoben werden. Vor Bezahlung

der Gebühr behält sich Velocity vor, den Nutzer nicht für die Benutzung von Fahrrädern freizuschalten.

[17] Der Nutzer ist verpflichtet, Velocity über etwaige Änderungen der persönlichen Daten unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich Änderungen der persönlichen Anschrift oder der Angaben für den Zahlungsverkehr.

II. Entnahme und Rückgabe eines Fahrrades

[18] In der Stadt Aachen betreibt Velocity an unterschiedlichen Standorten Stationen, deren Funktionen insbesondere das Entriegeln, Laden und Verriegeln/Abschließen von Fahrrädern sind. Diese Stationen bestehen aus einem Bedienterminal zur Kommunikation mit dem Nutzer und der Kundenkarte sowie einer Traverse, an welcher sich Stellplätze für Fahrräder befinden.

[19] Die Entnahme eines Fahrrades wird vom Nutzer initiiert. Dazu identifiziert und authentifiziert sich der Nutzer entweder am Bedienterminal der Station oder mittels einer Smartphone-Applikation. Der Kunde bestätigt dabei die Entriegelung eines Fahrrades.

[20] Mit der Entriegelung eines Fahrrades wird ein Mietvertrag zwischen dem Nutzer und Velocity begründet. Die Nutzung beginnt zum Zeitpunkt der Entnahme und endet mit erfolgreicher Rückgabe an einer beliebigen von Velocity in Aachen betriebenen Station. Die Station der Entnahme muss nicht identisch mit der Station der Rückgabe sein.

[21] Die gleichzeitige Anmietung mehrerer Fahrräder durch einen Nutzer ist nicht erlaubt. Gibt ein Nutzer ein Fahrrad an eine andere Person weiter, so haftet er in gleichem Maße wie bei der Benutzung durch ihn selbst.

[22] Die Rückgabe eines Fahrrades erfolgt ausschließlich durch Einschieben des Fahrrades in die Verriegelungseinheit einer von Velocity betriebenen Station. Die Station zeigt daraufhin die erfolgreiche Rückgabe durch ein grünes Blinken der Leuchtdioden links und rechts neben der Öffnung zum Einschieben des Fahrrades an. Ein rotes Signal der Leuchtdioden, insbesondere ein rotes Blinken, oder das Ausbleiben eines Signals bedeutet, dass der Rückgaberversuch nicht erfolgreich war.

[23] Wird von der Station keine positive Bestätigung der Rückgabe ausgegeben, so ist der Nutzer verpflichtet, dies Velocity unverzüglich telefonisch mitzuteilen und bis zu 30 Minuten an der Station bis zum Eintreffen eines Velocity-Service-Mitarbeiters zu warten.

[24] Der Nutzer ist verpflichtet, die Rückgabestation bis mindestens 24 Stunden nach erfolgreicher Rückgabe namentlich benennen zu können.

III. Nutzung eines Fahrrades

[25] Das Fahrrad darf vom Nutzer nur für Fahrten verwendet werden, deren Start und Ziel eine der von Velocity betriebenen Stationen ist. Ein Abstellen des Fahrrades an einem anderen Ort als einer Station von Velocity erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Beim Abstellen des Fahrrads sind außerdem insbesondere die Straßenverkehrsordnung bzw. entsprechende Regelungen zu befolgen. Für Schäden, die Velocity durch ein unvorschriftsmäßiges Abstellen entstehen, haftet der Nutzer vollumfänglich.

[26] Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den entnommenen Fahrrädern. Das Fahrrad ist derart zu behandeln, dass sich sein Zustand zwischen Entnahme und Rückgabe nicht über die übliche Abnutzung hinaus verschlechtert. Für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Fahrrades durch den Nutzer im Zeitraum zwischen Entnahme und Rückgabe haftet der Nutzer.

[27] Die Nutzung des Fahrrades darf nur durch eine einzelne Person, deren Gewicht 130 Kilogramm nicht überschreitet, erfolgen. Der Transport weiterer Personen mit dem Fahrrad ist nicht gestattet. Der Transport von Gegenständen mithilfe der Fahrräder kann auf eigenes Risiko des Nutzers erfolgen. Der Transport von Gefahrgut (z. B. leicht entzündliche, explosive oder toxische Güter) ist nicht gestattet. Transportgüter müssen ordnungsgemäß gesichert werden.

[28] Vor Benutzung ist der Nutzer verpflichtet, sich der Verkehrstauglichkeit des Fahrrades zu vergewissern und sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut zu machen. Dazu sind vom Nutzer insbeson-

dere Bremsen, Licht, Rahmen und Reifendruck gemäß der Prüfanleitung (Anlage 2) zu überprüfen. Liegt zum Zeitpunkt der Entnahme ein Mangel am Fahrrad vor, so kann der Nutzer das Fahrrad nach Mitteilung des Mangels an der Entnahmestation zurückgeben und falls verfügbar gegen ein anderes Fahrrad austauschen. Erfolgt die Rückgabe aufgrund eines Mangels innerhalb von einer Minute nach dem Zeitpunkt der Entnahme, so fallen keine Kosten für den Mietvorgang an, sofern die Mitteilung des Mangels erfolgt.

[29] Mängel am Fahrrad sind Velocity vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch, durch Eingabe am Terminal der Station oder via Velocity-Smartphone-App zu erfolgen.

[30] Der Nutzer hat die Verkehrsregeln, in Deutschland der Straßenverkehrsordnung (StVO), zu befolgen. Das Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist untersagt. Velocity empfiehlt zur eigenen Sicherheit die Verwendung eines Fahrradhelmes.

[31] Eine Nutzung ist ausschließlich in den Staatsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und der Niederlande zulässig.

[32] Am Fahrrad dürfen keine technischen Veränderungen durch den Nutzer vorgenommen werden. Ausgenommen sind das Verstellen der Höhe des Sattels und die Korrektur der Position des Vorderlichts.

[33] Die Nutzung eines Fahrrades zu kommerziellen Zwecken ist untersagt. Teilnahme an Presseveranstaltungen, Sportwettbewerben oder Testveranstaltungen ist ohne vorherige Zustimmung durch Velocity ausgeschlossen.

[34] Der Transport der Fahrräder mit anderen Verkehrsmitteln ist nicht zulässig.

[35] Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen kann durch Velocity, vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte, mit der Sperrung des Nutzerkontos geahndet werden.

[36] Die Nutzungsdauer ist auf 12 Stunden begrenzt. Spätestens mit Ablauf der 12 Stunden muss der Nutzer das Fahrrad an einer von Velocity betriebenen Station zurückgeben. Velocity kann nach Überschreiten der maximalen Nutzungsdauer jederzeit die Herausgabe des Fahrrades vom Nutzer verlangen. Velocity ist berechtigt, dem Nutzer den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

IV. Leistung von Velocity und Verfügbarkeit von Fahrrädern und Stationen

[37] Velocity stellt Fahrräder an mehreren Stationen in der Städteregion Aachen zur Verfügung. Die Fahrräder werden von Velocity einer regelmäßigen Funktions- und Fahrsicherheitskontrolle unterzogen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von Velocity durchgeführt.

[38] Bei Witterungsverhältnissen, die einen schadungsfreien Betrieb der Stationen und Fahrrad nicht zulassen, behält sich Velocity vor, den Betrieb einzelner Stationen oder des gesamten Systems vorübergehend einzustellen.

[39] Ist nach Auffassung von Velocity ein verkehrssicheres Fahren eines Fahrrades aufgrund der Witterung nicht möglich, so kann Velocity die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Fahrräder aus Stationen vorübergehend sperren.

[40] Infolge einer hohen Systemauslastung kann es zu mangelnder Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen kommen. Ein Anspruch des Nutzers auf Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen an der Start- oder Zielstation besteht nicht.

[41] Aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. angrenzende Baustellen, technische Ausfälle, Veranstaltungen, Witterung) können einzelne Stationen, Stellplätze und Fahrräder vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Nutzer kein Anrecht auf eine Preisreduzierung einer bereits gebuchten Option.

[42] An verschiedenen Stellen (z.B. auf dem Display der Ladestation, online auf der Website von Velocity, in der Smartphone-App) hat der Nutzer die Möglichkeit, den aktuellen Ladestand der E-Bike-Batterien einzusehen. Auf Grundlage dieser Ladestandangabe ist eine Abschätzung der Reichweite möglich. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Temperatur,

Fahrstil, Fahrergewicht, Alter der Batterie und weiteren Faktoren. Velocity gibt keine Garantie für eine bestimmte Reichweite der elektrischen Antriebe.

V. Störungen des Mietvorgangs/Unfälle

[43] Eine technische Störung während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe eines Fahrrades ist Velocity unverzüglich zu melden.

[44] Wird ein Fahrrad oder eine Station während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe beschädigt, ist der Nutzer verpflichtet, dies Velocity unverzüglich mitzuteilen.

[45] Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Dritten unverzüglich die Polizei und Velocity in Kenntnis zu setzen.

VI. Verlust oder Weitergabe von Kundenkarte und/oder Passwort

[46] Die Kundenkarte dient dem registrierten Nutzer, auf dessen Name die Karte ausgestellt wurde, zur Entnahme von Fahrrädern an Stationen. Die Kundenkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf nur durch diejenige Person genutzt werden, auf deren Namen sie ausgestellt wurde.

[47] Im Falle der unberechtigten Weitergabe der Kundenkarte an eine andere Person behält sich Velocity die Sperrung des Nutzers für unbestimmte Zeit vor.

[48] Eine Weitergabe der Zugangskennung, insbesondere des Passwortes auf der Website auf der Website und der Identitätsbestätigung an einer Station, ist unzulässig.

[49] Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe des Passwortes ist der Nutzer zur unverzüglichen Änderung des Passwortes auf der Website von Velocity verpflichtet. Könnte ein Dritter Kenntnis des Passwortes erlangt haben, so ist dieser Umstand Velocity durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen.

[50] Der Verlust der Kundenkarte oder des Studentenausweises mit Velocity-Zugangsfunktion ist Velocity unverzüglich anzuzeigen. Die Kundenkarte beziehungsweise die Velocity-Applikation des Studentenausweises wird daraufhin durch Velocity gesperrt.

[51] Eine neue Kundenkarte kann von Velocity gegen erneute Zahlung der Ausstellgebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) ausgestellt werden. Im Zuge dessen wird die alte Kundenkarte gesperrt.

VII. Haftung

[52] Die Nutzung der Fahrräder und Stationen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Nutzers.

[53] Der Nutzer kann von Velocity nicht für Verschleiß an den Fahrrädern und Stationen haftbar gemacht werden, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt. Verletzt der Nutzer Rechtsgüter von Velocity oder Dritten, so hat er den Schaden selbst zu tragen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB haftet Velocity nicht.

[54] Die Haftung von Velocity gegenüber dem Nutzer ist auf Vorsatz oder grob fahrlässige Versäumnisse bei der Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen begrenzt.

VIII. Einzelfahrten

[55] Als Einzelfahrt wird die Nutzung eines Fahrrades zwischen Entnahme und Rückgabe im Sinne des Ilbezeichnet. Die Nutzungszeit ist die Differenz zwischen Rückgabezeitpunkt und Entnahmezeitpunkt.

[56] Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebotes ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch den Nutzer.

[57] Die jeweils gültigen Preise können der Preisliste (Anlage 1) entnommen werden.

IX. Tarif-Optionen „Velo 30“ und „Velo 365“

[58] Durch die kostenpflichtige Buchung der Tarif-Option „Velo 30“ oder „Velo 365“ wird der Nutzer berechtigt, vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit der Tarif-Option beliebig viele Einzelfahrten mit einer jeweiligen Dauer von maximal 30 Minuten kostenfrei durchzuführen.

[59] Eine über 30 Minuten hinausgehende Nutzung wird gemäß Preisliste (Anlage 1) ab der 31. Minute mit der Einzelfahrt-Gebühr abgerechnet.

[60] Die Tarif-Option „Velo 30“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen. Die Tarif-Option „Velo 365“ hat eine Laufzeit von 365 Tagen.

X. Rechnung und Bezahlung

[61] Die Nutzungsentgelte sind sofort nach Beendigung der Nutzung fällig und dürfen jederzeit von Velocity in Rechnung gestellt und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen per SEPA-Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen werden.

[62] Velocity ist berechtigt, die Kosten für eine gebuchte Tarif-Option sofort in Rechnung zu stellen.

[63] Die fälligen Rechnungsbeträge werden über das SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Nutzers eingezogen.

[64] Bei fehlender Deckung des Kontos oder unbegründeter Rückgabe einer Lastschrift wird für den Mehraufwand eine Pauschale in Höhe von € 6,- berechnet, sofern der Nutzer nicht binnen vier Wochen einen geringeren Mehraufwand nachweist. Velocity ist berechtigt, nach den gesetzlichen Vorgaben Verzugszinsen zu verlangen.

[65] Einwendungen gegen Belastungen aus Lastschriften sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben unberührt. Sofern der Nutzer keine andere Weisung erteilt, werden Rückzahlungsansprüche gegen Velocity dem Nutzerkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

[66] Eine Aufrechnung des Nutzers gegen Forderungen von Velocity kann nur gegen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen erfolgen.

[67] Rechnungen werden dem Nutzer in elektronischer Form an die registrierte E-Mail-Adresse zugestellt. Auf schriftlichen Antrag des Nutzers werden Rechnungen gegen ein Bearbeitungsentgelt von € 2,50 je Rechnung postalisch in Papierform zugestellt.

XI. Sperrung des Zugangs

[68] Die Sperrung des Nutzerkontos hat den Verlust der Berechtigung des Nutzers zur Anmietung von Fahrrädern zur Folge. Die Registrierung des Nutzers bleibt davon zunächst unberührt.

[69] Eine Sperrung des Nutzerkontos kann Velocity in begründeten Fällen, insbesondere in Fällen des Missbrauchs oder Zahlungsrückstands des Nutzers, vornehmen.

[70] Als Missbrauch wird insbesondere jeder Verstoß gegen die AGB, jede Verwendung der Kundenkarte oder Smartphone-Applikation, die nicht im Sinne dieser AGB vorgesehen ist, jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung eines Fahrrades und jede Handlung, die den reibungslosen Ablauf von Mietvorgängen beeinträchtigt, verstanden.

[71] Es bedarf keiner vorherigen Ankündigung der Sperrung durch Velocity. Der Nutzer wird spätestens nach erfolgter Sperrung durch Velocity benachrichtigt.

[72] Voraussetzung für die Sperrung der Kundenkarten wegen Zahlungsrückständen ist die vorausgegangene Mahnung der Rückstände durch Velocity.

XII. Kündigung

[73] Die Kündigung einer Tarif-Option kann durch beide Vertragsparteien jederzeit bis spätestens einen Tag vor Ende der Laufzeit der Tarif-Option erfolgen.

[74] Wird eine Tarif-Option nicht innerhalb der Frist gekündigt, so verlängert sich diese automatisch um 30 Tage bei der Option „Velo 30“ und um 365 Tage bei der Option „Velo 365“.

[75] Die Kündigungserklärung bedarf der Textform. Alternativ kann die Kündigung einer Tarif-Option durch den Nutzer gegenüber Velocity elektronisch nach der Anmeldung mit Zugangsdaten auf www.velocity-aachen.de erklärt werden.

XIII. Datenschutz

[76] Velocity verpflichtet sich, die persönlichen Daten sämtlicher Nutzer zu schützen. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt nach den Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes.

[77] Velocity erhebt Daten über die Nutzung des Verleihsystems zu Zwecken der Abrechnung und Optimierung der angebotenen Leistungen.

[78] Der Nutzer erteilt Velocity die Berechtigung, seine Daten zu speichern und bestimmungsgemäß

zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte darf nur gemäß den Datenschutzgesetzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

[79] Wird gegen einen Nutzer wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit ermittelt, so ist Velocity zur Weitergabe der zur Ermittlung erforderlichen Daten an staatliche Organe und Behörden berechtigt.

XIV. Schlussbestimmungen

[80] Nebenabreden zu Verträgen zwischen einem Nutzer und Velocity bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

[81] Bei Streitigkeiten zwischen einem Nutzer und Velocity kommt deutsches Recht zur Anwendung.

[82] Gerichtsstand ist Aachen.

[83] Erfüllung- und Leistungsort ist Aachen.

[84] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Selbiges gilt im Falle einer Regelungslücke.

Kontaktdaten

Velocity Aachen GmbH
Kockerellstraße 19
52062 Aachen

Handelsregister: Amtsgericht Aachen HRB 19032
Geschäftsführer: Dennis Brinckmann und Tobias Meurer
Konto: Sparkasse Aachen, BIC AACSD33XXX, IBAN DE75 3905 0000 1072 1848 54

Website: <http://www.velocity-aachen.de>

E-Mail: info@velocity-aachen.de

Telefon: + 49 241 565 282 48

Anlage 1: Preisliste

Einzelfahrt je angefangene 30 Minuten: € 1,50 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %

Ausstellung einer Kundenkarte: EUR 5,00 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %

Anlage 2: Prüfanleitung

Vor Verwendung eines Fahrrades sind folgende Prüfungen vom Nutzer durchzuführen:

- Bremsen prüfen: Die Vorderrad- und Hinterradbremse anziehen und das Fahrrad mit etwas Schwung nach vorne rollen. Die Räder sollten dabei sowohl vorne als auch hinten blockieren. Beim Anziehen der Bremshebel sollte dieser einen Widerstand haben und nicht bis zur Lenkerstange heruntergedrückt werden können.
- Griffe auf festen Sitz prüfen: An den Griffen links und rechts sanft ziehen, um einen festen Sitz zu prüfen.
- Klingel auf Funktion prüfen: Ertönt bei Betätigung der Klingel ein heller Ton, so ist diese funktions-tüchtig.
- Lenker und Vorbau prüfen: An der Lenkstange rütteln und sicherstellen, dass sich die Position nicht ändert.
- Sattel auf Festsitz prüfen: Nach dem Einstellen der optimalen Sitzhöhe durch die Betätigung des Schnellspanners muss dieser wieder festgezogen werden. Anschließend sanft am Sattel rütteln, um einen festen Sitz sicherzustellen.
- Reifen prüfen: Vorderen Reifendruck durch Aufstützen auf den Lenker optisch prüfen. Dabei sollte der Reifen nur leicht eindrückbar sein. Das gleiche gilt für die Prüfung des Hinterrads durch Aufstützen auf den Sattel. Dabei auf oberflächliche Beschädigungen auf dem Reifen achten.
- Beleuchtung prüfen: Vorder- und Rücklicht optisch auf Funktion prüfen.

Sollten erkennbare Mängel an dem Fahrrad auftreten, verzichten Sie auf die Nutzung dieses Fahrrades und nutzen Sie ein anderes! Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, welches Fahrrad nicht funktions-tüchtig ist, sodass wir eine Reparatur durchführen können.